

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0163-01	Termin 08.12.2020	Integrationsrat		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
08.12.2020	Integrationsrat		B		

Beratungsgegenstand

Richtlinien des Integrationsrates der Stadt Oberhausen für die Vergabe und Verwendung der Mittel zur Förderung von interkulturellen Aktivitäten

Beschlussvorschlag

Der Integrationsrat der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage 1 beigefügten Richtlinien des Integrationsrates der Stadt Oberhausen für die Vergabe und Verwendung der Mittel zur Förderung von interkulturellen Aktivitäten.

Geschäftsführer			
Telli Datum 24.11.2020			
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0163-01	Termin 08.12.2020	Integrationsrat
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [x]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

Dem Integrationsrat der Stadt Oberhausen stehen unter dem Sachkonto 542145 „Zuschüsse zur Förderung der freien Kulturarbeit“ 10.230,-- € zur Verfügung.

Die Förderung von interkulturellen Aktivitäten ist ein wichtiges Ziel der Arbeit des Integrationsrates der Stadt Oberhausen. Zu diesem Zweck erhält der Integrationsrat von der Stadt Oberhausen finanzielle Mittel zur Förderung von interkulturellen Aktivitäten.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Integrationsrates können diese Mittel sowohl durch Vergabe für entsprechende Aktivitäten Dritter als auch für außenwirksame Veranstaltungen des Integrationsrates selbst verwendet werden.

Die Unterstützung der Migrantenselbstorganisationen, die einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten, und der herkömmlichen deutschen Vereine und Initiativen, die in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, wie in der Jugend- und Sozialarbeit, der Kultur und Bildung, im Freizeitbereich und nicht zuletzt im Bereich des Sports wirken und in denen Deutsche und Migrantinnen und Migranten, besonders auch Jugendliche miteinander aktiv sind und im Alltag integriert werden, ist unverzichtbar. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Förderung der Selbsthilfe und Entwicklung von Eigeninitiativen, sowohl bei den Migrantinnen und Migranten als auch bei der deutschen Bevölkerung.

Dazu gehören gezielte Integrationsmaßnahmen, die sich sowohl an Migrantinnen und Migranten als auch an die deutsche Bevölkerung richten, um Problemen und Sorgen, die auf beiden Seiten bestehen, angemessen zu begegnen. Den vorgenannten Zielen dient eine Vergabe von Förderungsmitteln.

Daneben kann der Integrationsrat der Stadt Oberhausen selbst – ggf. in Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen – ebenfalls außenwirksame interkulturelle Aktivitäten durchführen. Auch diesem Zweck dienen die Förderungsmittel.

Die Richtlinien des Integrationsrates der Stadt Oberhausen für die Vergabe und Verwendung der Mittel zur Förderung von interkulturellen Aktivitäten sind durch das neu gewählte Gremium für die Legislaturperiode zu beschließen.

Anlage

Richtlinien des Integrationsrates der Stadt Oberhausen für die Vergabe und Verwendung der Mittel zur Förderung von interkulturellen Aktivitäten

**Richtlinien des Integrationsrates der Stadt Oberhausen
für die Vergabe und Verwendung der Mittel
zur Förderung von interkulturellen Aktivitäten
vom 08. Dezember 2020**

Präambel

Die Förderung von interkulturellen Aktivitäten ist ein wichtiges Ziel der Arbeit des Integrationsrates der Stadt Oberhausen. Zu diesem Zweck erhält der Integrationsrat von der Stadt Oberhausen finanzielle Mittel zur Förderung von interkulturellen Aktivitäten. Gemäß § 22 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Integrationsrates können diese Mittel sowohl durch Vergabe für entsprechende Aktivitäten Dritter als auch für außenwirksame Veranstaltungen des Integrationsrates selbst verwendet werden.

Die Unterstützung der Migrantenselbstorganisationen, die einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten, und der herkömmlichen deutschen Vereine und Initiativen, die in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, wie in der Jugend- und Sozialarbeit, der Kultur und Bildung, im Freizeitbereich und nicht zuletzt im Bereich des Sports wirken und in denen Deutsche und Migrantinnen und Migranten, besonders auch Jugendliche miteinander aktiv sind und im Alltag integriert werden, ist unverzichtbar. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Förderung der Selbsthilfe und Entwicklung von Eigeninitiativen, sowohl bei den Migrantinnen und Migranten als auch bei der deutschen Bevölkerung. Dazu gehören gezielte Integrationsmaßnahmen, die sich sowohl an Migrantinnen und Migranten als auch an die deutsche Bevölkerung richten, um Problemen und Sorgen, die auf beiden Seiten bestehen, angemessen zu begegnen. Den vorgenannten Zielen dient eine Vergabe von Förderungsmitteln.

Daneben kann der Integrationsrat selbst – ggf. in Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen – ebenfalls außenwirksame interkulturelle Aktivitäten durchführen. Auch diesem Zweck dienen die Förderungsmittel.

Um die Verwendung der Mittel zur Förderung von interkulturellen Aktivitäten transparent zu machen, hat der Integrationsrat aufgrund des § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung diese Richtlinie beschlossen:

§ 1

Vergabe von Fördermitteln an Antragsteller

- (1) Fördermittel beantragen können Vereine, Initiativen und Gruppen, Migrantenselbstorganisationen und sonstige Träger der interkulturellen Arbeit, die sich um Integration und Völkerverständigung bemühen, ihren Sitz in Oberhausen haben und mit dem Integrationsrat der Stadt Oberhausen zusammenarbeiten. Sie können für ihre interkulturellen Aktivitäten finanzielle Unterstützung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erhalten.
- (2) Die Höhe der Haushaltsmittel wird vom Rat der Stadt für jedes Haushaltsjahr neu festgesetzt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

§ 2

Art der Finanzierung

Die Fördermittel werden als Zuschuss zu den Gesamtkosten von Veranstaltungen zur Förderung von Integration gewährt. Eine Vollfinanzierung von Veranstaltungen ist ausgeschlossen, soweit mit der Veranstaltung Einnahmen erzielt werden.

§ 3

Förderungsfähige Veranstaltungen

- (1) Grundsätzlich werden nur allgemein zugängliche, offene Aktivitäten gefördert und unterstützt, die folgenden Zielen dienen:
 - a) der Förderung des friedlichen Zusammenlebens und der Völkerverständigung,
 - b) der besseren Verständigung unter den Bürgerinnen und Bürgern Oberhausens aus unterschiedlichen Nationalitäten und Kulturen,
 - c) dem Abbau von Vorurteilen, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit,
 - d) der Entfaltung und Pflege der Eigenständigkeit kultureller Gruppen.
- (2) Die Veranstaltungen sollten dem Integrationsprozess dienlich sein und grundsätzlich in Oberhausen stattfinden. Ausnahmen müssen besonders begründet werden.

§ 4

Antragsverfahren

- (1) Anträge auf finanzielle Unterstützung sind beim Integrationsrat der Stadt Oberhausen, Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen formlos einzureichen.
- (2) Die Anträge sind schriftlich und eigenständig zu formulieren und müssen eine Aufstellung der gesamten Kosten sowie eine Aufstellung der zu erwartenden Einnahmen enthalten. Dabei sind alle Einnahmemöglichkeiten zu berücksichtigen.
- (3) Der Veranstaltungsort sowie der Veranstaltungstag sind anzugeben, ebenso eine kurze Beschreibung des Zwecks und der Durchführung der Veranstaltung.
- (4) Unzureichend begründete Anträge kann der Integrationsrat an den Antragsteller zurückgeben.
- (5) Anträge auf Zahlung eines finanziellen Zuschusses sind jeweils einen Monat vor der Veranstaltung beim Integrationsrat einzureichen. Ausnahmen sind nur Veranstaltungen, die aus aktuellem Anlass kurzfristig geplant werden.

§ 5

Entscheidung über den Antrag

- (1) Der Integrationsrat entscheidet über jeden Antrag einzeln.
- (2) Der Antragsteller wird über eine Bewilligung oder eine Ablehnung seines Antrages schriftlich benachrichtigt.

§ 6

Verwendung der Mittel, Rückzahlung

- (1) Die vom Integrationsrat bewilligten Mittel dürfen nur im Rahmen der im Antrag aufgeführten Aktivitäten verwendet werden.
- (2) Die Verwendung ist schriftlich in Form einer Gesamtkostenaufstellung mit Einnahmen sowie Ausgaben nachzuweisen. Alle Originalbelege sind in deutscher Sprache und in Euro auszustellen und dem Nachweis beizufügen.

§ 7

Veranstaltungen des Integrationsrates

- (1) Der Integrationsrat kann für eigene außenwirksame Aktivitäten zur Förderung der Integration Förderungsmittel bereitstellen und der Geschäftsstelle zum Zwecke der Durchführung dieser Veranstaltung zur Verfügung stellen.
- (2) Veranstaltungen des Integrationsrates selbst können voll finanziert werden, da in der Regel keine Einnahmen erzielt werden.
- (3) Die Geschäftsstelle hat die Verwendung der Fördermittel dem Integrationsrat schriftlich nachzuweisen.

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinie des Integrationsrates der Stadt Oberhausen für die Vergabe und Verwendung der Mittel zur Förderung von interkulturellen Aktivitäten tritt mit ihrer Annahme durch den Integrationsrat in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 16. September 2014 außer Kraft.